

Nachtrag Treppen und Aufzüge zur Versicherung für Möbel-/Umzugsspediteure

1. Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Möbelspediteurs nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts
 - 1.1 aus Schäden an Aufzügen, Treppen, Wänden und sonstigen für die Durchführung von Möbel- und Umzugsguttransporten benutzten Grundstückseinrichtungen oder Anlagen;
 - 1.2 aus der Verwendung von Außenaufzügen;
 - 1.3 aus Schäden an Wänden beim Aufhängen von Wandschränken, Anbringen von Bücherregalen sowie Aufstellen von Schrankwänden im Rahmen der Kundendiensttätigkeit des Möbelspediteurs;

die nach Ziffer 7.7 der Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) nicht unter die Betriebshaftpflichtversicherung fallen und darüber auch nicht gesondert versichert sind.
2. Die Leistung des Versicherers ist je Schadenereignis mit 2.500 EUR begrenzt.
3. Schäden bis zu einem Betrag von 100 EUR je Umzugs- oder Möbeltransport trägt der Möbelspediteur selbst.
4. Der Beitragszuschlag beträgt 0,05 EUR pro Kubikmeter zuzüglich Versicherungssteuer.
5. Der Versicherungsschutz beginnt wie dokumentiert; er verlängert sich nach den Bestimmungen der Versicherung für Möbel-/Umzugsspediteure.
6. Soweit in diesem Nachtrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bedingungen der Versicherung für Möbel-/Umzugsspediteure.